

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20. Februar 2024

**Kleine Anfrage Shendrit Sadiku (parteilos),
«Konsum von Einweg E-Zigaretten (Vapes) bei Jugendlichen»
(Nr. 57/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 19. Dezember 2023 hat Grossstadtrat Shendrit Sadiku eine Kleine Anfrage zum Thema «Konsum von Einweg E-Zigaretten (Vapes) bei Jugendlichen» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Hat der Stadtrat bereits Massnahmen ergriffen und werden Verkaufsstellen in der Stadt aktiv kontrolliert?*

Die Einführung des Tabakproduktegesetzes sowie die Verordnung zur Anwendung des Tabakproduktegesetzes werden derzeit auf Bundesebene parallel erarbeitet; es wird erwartet, dass Mitte des Jahres 2024 das Tabakproduktegesetz (TabPG) schweizweit in Kraft tritt. Anlass zum Erlass des Gesetzes war die Annahme der Volksinitiative "Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung" im Februar 2022. Tabakwerbung soll überall dort verboten werden, wo sie Kinder und Jugendliche erreicht. Das neue Bundesgesetz regelt neben Tabakerzeugnissen auch den Umgang mit elektronischen Zigaretten, erhitzten Tabakprodukten, pflanzlichen Raucherwaren (insbesondere THC-armen Hanfrauchwaren mit CBD) sowie sogenannten «gleichartigen Produkten». Das Gesetz ist eine neue Grundlage dafür, die bestehenden Testkäufe von klassischen Tabakprodukten, zu denen es bereits eine gesetzliche Grundlage gibt, auf den Verkauf von anderen Nikotinprodukten wie E-Zigaretten auszuweiten. Zudem führt das Gesetz die Möglichkeit zur Verhängung von Bussen ein.

Das revidierte Tabakproduktegesetz sieht weiter vor, dass die Kantone für die Kontrollverfahren und Testkäufe zuständig sind. Der Verein für Jugendfragen, Präven-

tion und Suchthilfe (VJPS) ist seit jeher vom kantonalen Gesundheitsamt beauftragt, Testkäufe durchzuführen. Wie sich der Leistungsauftrag des Kantons an den VJPS mit der Einführung des neuen und revidierten Tabakproduktegesetzes verändert, definiert der Kanton. Derzeit werden bereits auch ohne gesetzliche Grundlage Testkäufe für E-Zigaretten durchgeführt und Verkaufsstellen im Sinne von Präventionsarbeit sensibilisiert.

2. Hat man in Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen bereits Massnahmen ergriffen oder Kampagnen gestartet, welche den Konsum mindern könnten?

Innerhalb des kantonalen Auftrags bietet der Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) verschiedene Präventionsangebote für Jugendliche in den Schulen an und entwickelte verschiedene Informationsmaterialien zum Thema:

- Informationen und Unterrichtsmaterialien für Lehrpersonen rund ums Thema Vapen
- Informationsflyer für Eltern und Bezugspersonen mit Tipps bei Konsum von Alkohol, Cannabis und Nikotin von 11 - 16-jährigen
- Factsheet Vapen für Jugendliche und Eltern
- Factsheet Synthetische Cannabinoide für Jugendliche und Eltern

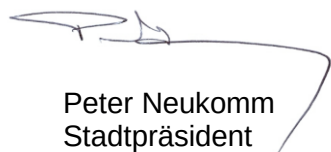
Im Jahr 2023 beteiligte sich der Kanton Schaffhausen zusammen mit anderen Deutschschweizer Kantonen an der Social-Media-Kampagne VapeCheck. Mit den Kantonen Aargau, Bern und Zürich lancierte der Kanton Schaffhausen das Projekt "zackstark", welches Lernende motivieren soll, während der Lehre rauch- und nikotinfrei zu bleiben.

Ebenfalls wird das Thema in der Stadt Schaffhausen durch Fachpersonen an Schulen und in der Jugendarbeit aufgenommen und bspw. mit Aufklärungskampagnen wie den Internetseiten www.vapefree.info oder sh.feel-ok.ch kombiniert. Suchtprävention ganz generell gehört im Rahmen des Lehrplans zum Bildungsauftrag und wird von den Lehrpersonen je nach Aktualität mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert.

Das neue Tabakproduktegesetz (TabPG) wird neue Impulse setzen und Möglichkeiten schaffen, den Konsum von Nikotinprodukten für Jugendliche einzuschränken. Die Gesundheitsförderung des Kantonalen Gesundheitsamtes ist sensibilisiert für die Thematik und wird in ihrer Zuständigkeit weitere Massnahmen planen und umsetzen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.